



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
2. November 2022

Russische Föderation: Resolutionsentwurf

,
, dass das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen unerlässlich für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist,

alle Staaten zum Beitritt zu dem Übereinkommen und insbesondere die hohe Bedeutung der Ratifikation des Übereinkommens durch die Unterzeichnerstaaten und des unverzüglichen Beitritts der Staaten, die es noch nicht unterzeichnet haben,

,
, dass es im gemeinsamen Interesse der gesamten Menschheit ist, die Möglichkeit des Einsatzes bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen völlig auszuschließen, und , dass ein solcher Einsatz das Gewissen der Menschheit mit Abscheu erfüllen würde,

, dass nach Artikel I des Übereinkommens die Entwicklung, die Herstellung, die Lagerung, der Erwerb und die Zurückbehaltung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen unter allem Umständen verboten ist,

, dass die offizielle Konsultativtagung der Vertragsstaaten des Übereinkommens, die am 26. August und vom 5. bis 9. September 2022 in Genf stattfand, gemäß Artikel V des Übereinkommens und den relevanten Bestimmungen des Schlussdokuments der Dritten Überprüfungskonferenz des Übereinkommens betreffend den besagten Artikel einberufen und abgehalten wurde,

des Schlussberichts der genannten offiziellen Konsultativtagung, in dem unter anderem festgestellt wird, dass kein Konsens über das Ergebnis der Tagung erzielt wurde,

der nach Artikel VI des Übereinkommens eingelegten Beschwerde der Russischen Föderation, die in dem Schreiben des Ständigen Vertreters der Russischen Föderation bei den Vereinten Nationen vom 24. Oktober 2022 an die Präsidentschaft des



Sicherheitsrats (